ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
ROQUETTE FRERES
(Version 2021)

Sofern der Verkäufer nicht schriftlich etwas abweichendes erklärt hat, gelten die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle Verkäufe des Verkäufers an einen Kunden.

1. DEFINITIONEN

„CMR“ steht für die internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen;
„Vertrauliche Informationen“ steht für alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder der Bestellung zur Verfügung stellt oder anderweitig zur Kenntnis bringt und die sich auf das Geschäft, die Angelegenheiten, den Preis, die Zahlungsbedingungen, die Produkte, den Umwandlungs- oder Herstellungsprozess, die Entwicklungen, die Geschäftsgeheimnisse, das Know-how, das Personal, die Kunden, die potenziellen Kunden und die Lieferanten einer Partei beziehen, unabhängig davon, ob sie von einer Partei als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet werden oder nicht, zusammen mit allen daraus abgeleiteten Informationen, jedoch unter Ausschluss aller Informationen, die (i) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu nutzen, (ii) von einer anderen Stelle als der empfangenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich bekannt gegeben wurden oder (iii) sich vor dem Erhalt dieser Informationen rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit befanden;
„Kunde“ ist das Unternehmen, das ein Produkt vom Verkäufer kauft;
„Partei“ ist entweder der Verkäufer oder der Kunde;
„Parteien“ sind Verkäufer und Kunde gemeinsam;
„Produkt“ ist das vom Verkäufer verkaufte Produkt;
„Bestellung“ ist die vom Kunden aufgegebene Bestellung zum Kauf des Produkts beim Verkäufer;
„Verkäufer“ steht für Roquette Frères, eine nach französischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in 1 rue de la Haute Loge, Lestrem (62136), FRANKREICH, oder eine ihrer Tochtergesellschaften, wenn der Vertrag und/oder die Bestellung von dieser Tochtergesellschaft unterzeichnet wird.

2. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG

2.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AVB“) enthalten zusammen mit etwaigen anderen Geschäftsbedingungen, die zwischen dem Kunden und dem Verkäufer vereinbart wurden (die „Handelsbedingungen“), die gesamte und ausschließliche Vereinbarung zwischen den Parteien und werden hier als „Vertrag“ bezeichnet. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AVB und den Handelsbedingungen haben die Handelsbedingungen Vorrang. Alle Geschäftsbedingungen, die in früheren oder späteren mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird, wie etwa Geschäftsbedingungen, die in einer Bestellung oder einem anderen vom Kunden ausgestellten Dokument enthalten sind, die vom Vertrag abweichen oder ihn ergänzen, werden hiermit zurückgewiesen und sind für den Verkäufer nicht bindend, und der Verkäufer widerspricht ihnen hiermit. Ergänzungen, Änderungen oder Einschränkungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, um wirksam zu sein, sind von jeweils einem bevollmächtigten Vertreter der Parteien zu unterzeichnen und müssen speziell auf den Vertrag verweisen. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die vorliegenden AVB kennt. Diese AVB gelten für alle Bestellungen, und zwar unabhängig davon, ob in der Bestellung auf sie verwiesen wird.
2.2. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt eine Annahme des in den Handelsbedingungen genannten Preises durch Rücksendung der Unterschrift oder E-Mail-Bestätigung des Verkäufers oder eine danach erteilte Bestellung als stillschweigende Annahme aller AVB derselben und der vorliegend genannten geltenden AVB.

3. BESTELLUNG UND BESTELLBESTÄTIGUNG

3.1. Bestellungen werden gemäß der vereinbarten Vorlaufzeit (einschließlich der Produktions- und Transportvorlaufzeit) aufgegeben, andernfalls gemäß der Vorlaufzeit des Verkäufers, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt wird.
3.2. Bei über elektronischen Datenaustausch (EDI) abgewickelten Bestellungen werden die Aufträge vom Verkäufer automatisch bearbeitet. Im Falle einer Inkompatibilität oder Ablehnung der Bestellung – gleich aus welchem Grund –, informiert der Verkäufer den Kunden.
3.3. Bei Bestellungen über ein anderes Kommunikationsmittel als den EDI gelten die Bestellungen erst dann als endgültig, wenn der Verkäufer eine schriftliche und unterzeichnete Bestellbestätigung versendet hat.
3.4. Der Verkauf bezieht sich ausschließlich auf das im Vertrag und/oder in der Bestellbestätigung beschriebene Produkt. Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, stellt jede Lieferung von Produkten im Rahmen einer einzelnen Bestellung einen separaten Vertrag zwischen den Parteien dar.

4. STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN

4.1. Der Kunde darf diese Bestellung nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers stornieren, ändern oder die Lieferung unter der Vorlaufzeit aussetzen, wobei für eine solche Stornierung ein in den Handelsbedingungen enthaltener Aufschlag erhoben wird. Nach dem Versand der Produkte ist eine Stornierung nicht mehr zulässig.

5. MENGE, ZEITPLANUNG UND LIEFERDATUM

5.1. Sofern in den schriftlichen Handelsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anders vorgesehen ist, sind die in den Handelsbedingungen angegebenen Mengen für beide Parteien unverbindlich. Dies bedeutet unmissverständlich, dass die Annahme der Handelsbedingungen an sich keinen Liefervertrag darstellt und weder für den Verkäufer noch für den Kunden vertragliche Verpflichtungen oder vertragliche Rechte auf Erfüllung begründet, bis der Kunde entsprechende Bestellungen vorgenommen hat und diese vom Verkäufer ausdrücklich bestätigt wurden.
5.2. Der Verkäufer liefert das Produkt an den Kunden bis zu der in den Handelsbedingungen angegebenen Menge und gemäß der in den Handelsbedingungen vereinbarten Staffelung. Sollte der Kunde mehr als die in den Geschäftsbedingungen angegebenen Mengen benötigen, ist die Lieferung dieser zusätzlichen Mengen abhängig von der Verfügbarkeit der Produkte und von neuen, zwischen den Parteien vereinbarten Handelsbedingungen. Der Verkäufer haftet nicht, falls er außerstande ist, dem Kunden diese zusätzlichen Mengen zu liefern, gleich aus welchem Grunde.
5.3. Die Lieferfristen werden in jedem Fall so genau wie möglich angegeben, hängen jedoch von den Beschaffungs-, Produktions-, Transport- und Lagermöglichkeiten des Verkäufers ab, und auch wenn die Lieferfristen vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden, haftet der Verkäufer nicht für etwaige Verzögerungen.

6. LIEFERUNG, TRANSPORT UND INSPEKTION

6.1. Sofern in den Handelsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, werden die Produkte CIP/CIF Bestimmungshafen (INCOTERM ICC 2010) geliefert.
6.2. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor. Die Ausstellung eines Zahlungsversprechens (z.B. eines Wechsels) gilt nicht als Zahlung. Wird die Zahlung nicht zu einem der Fälligkeitstermine geleistet, kann das Eigentum an den Produkten eingefordert werden. Diese Bestimmungen verhindern nicht den Übergang des Risikos auf den Kunden bei der Lieferung der Produkte sowie bei eventuellen Schäden, die auftreten können.
6.3. Das Verlustrisiko geht gemäß den geltenden INCOTERM auf den Kunden über, unabhängig davon, ob das Eigentum an den Produkten beim Verkäufer verbleibt.
6.4. Das Produkt ist für den Versand in Übereinstimmung mit dem Verpackungsdatenblatt des Verkäufers oder einer anderen vom Verkäufer unterzeichneten Spezifikation so zu verpacken, dass die Unversehrtheit des Produkts gewährleistet ist. Es wird keine Garantie für die Einhaltung örtlicher Vorschriften in Bezug auf die Verpackung übernommen, es sei denn, die spezifischen Anforderungen der örtlichen Vorschriften wurden detailliert beschrieben und vom Kunden verlangt und vom Verkäufer ausdrücklich akzeptiert.
6.5. Wenn der Kunde für den Transport in Übereinstimmung mit den geltenden INCOTERM verantwortlich ist:
6.5.1. Der Kunde stellt sicher, dass seine Transporteure alle für sie geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen der EFISC-Normen oder gleichwertiger Normen in vollem Umfang einhalten.
6.5.2. Wenn die betreffende Lieferung von der Mehrwertsteuer oder einer gleichwertigen Steuer befreit werden soll, muss der Kunde mit allen für den Verkäufer akzeptablen Mitteln nachweisen, dass die Lieferung oder der Transport der Waren außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets gemäß BOI-TVA-CHAMP-30-20-10-20120912 und Artikel 74 Anhang III des französischen C.G.I. oder den geltenden Mehrwertsteuergesetzen oder gleichwertigen Steuergesetzen erfolgt ist. Infolgedessen muss der Kunde dem Verkäufer auf erstes Anfordern alle notwendigen und nützlichen Informationen zur Verfügung stellen, um festzustellen, dass die Waren das nationale Hoheitsgebiet verlassen sollen, sowie alle Liefernachweise und darf das Recht, die Waren zu versenden, nicht an andere Einrichtungen im nationalen Hoheitsgebiet abtreten. Andernfalls wendet der Verkäufer die nationale Mehrwertsteuer auf die Warenlieferung an.
6.5.3. Der Kunde erkennt den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten „Vereinfachungen von Zoll, Sicherheit und Schutz“ (AEOF) des Verkäufers an, der von der Zollbehörde erteilt wurde. Mit dem AEOF-Status wird die Sicherheit der internationalen Lieferkette des Verkäufers anerkannt. Daher erklärt sich der Kunde bereit, diese Sicherheit zu gewährleisten, indem er die in den AEO-Leitlinien (https://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-customs/customs-security/authorised-economic-operator-aeo/aeo-legislation-management-instruments_en#guidelines) beschriebenen Sicherheitsanforderungen einhält und auch dafür sorgt, dass seine in seinem Namen handelnden Spediteure darüber informiert werden, dass sie die Sicherheit der Lieferkette gemäß diesen Leitlinien gewährleisten müssen.
6.6. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Lieferung verwendeten Transportmittel unverzüglich nach der Lieferung zu entladen. Jede Reklamation wegen fehlender Produkte und/oder Transportschäden muss im CMR oder in einem anderen vom Kunden bei der Entgegennahme der Produkte unterzeichneten Transportdokument geltend gemacht werden. Dem Verkäufer sind umgehend Bilder vom Transportschaden zuzusenden. Außer in den Fällen, in denen die geltenden INCOTERM dies vorschreiben, haftet der Verkäufer in keinem Fall für die Auswahl eines kommerziell verantwortlichen Transportunternehmens, für Schäden oder Verluste, die nach der Lieferung an ein Transportunternehmen auftreten, oder für Handlungen eines Transportunternehmens.
6.7. Der Kunde ist verpflichtet, alle Produkte bei der Lieferung und vor der Verwendung sorgfältig zu prüfen. Offensichtliche Mängel, mit Ausnahme von fehlenden Produkten und/oder Transportschäden, oder Mängel, die bei einer solchen Prüfung entdeckt werden, müssen innerhalb von zwei (2) Werktagen nach der Entdeckung und in jedem Fall vor der Verwendung des Produkts gemeldet werden. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt dies als unwiderrufliche Annahme der Produkte durch den Kunden, und der Verkäufer haftet nicht für sichtbare oder bei sorgfältiger Prüfung vernünftigerweise erkennbare Mängel. Diese Mitteilung muss ein Bild des sichtbaren Mangels enthalten.
6.8. Entdeckt der Kunde einen verborgenen Mangel innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Verwendung des Produkts, jedoch keinesfalls nach Ablauf des Haltbarkeits- und/oder Verfallsdatums des Produkts, muss er den Verkäufer innerhalb von zwei (2) Werktagen nach der Entdeckung schriftlich benachrichtigen.
6.9. Erfolgt keine Benachrichtigung gemäß den Ziffern 6.7 und 6.8, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Rechtsmittel gemäß Ziffer 7 oder nach dem Gesetz.
6.10. Wird ein Mangel an dem Produkt festgestellt, für den der Verkäufer gemäß diesen Bedingungen verantwortlich ist, darf der Kunde die Produkte nach dieser Feststellung nicht verkaufen, verwenden oder mischen. Stellt der Kunde fest, dass ein Mangel vorliegt, kann er nur die in Ziffer 7 oder gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel in Anspruch nehmen.

7. GARANTIE

7.1. Der Verkäufer garantiert (vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser AVB), dass die Produkte in ihrer Erstverpackung bei Lieferung in allen wesentlichen Punkten den Standardspezifikationen des Verkäufers für die Produkte entsprechen, sofern nicht zwischen dem Kunden und einem qualifizierten Qualitätsbeauftragten des Verkäufers schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und ungeachtet jeglicher Bezugnahme auf die Spezifikationen des Kunden in der Bestellung. Beschreibungen, Abbildungen oder Informationen, die in den Veröffentlichungen oder in der Werbung des Verkäufers enthalten sind, werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Produkten und/oder Dienstleistungen zu vermitteln, und sind nicht Bestandteil eines Vertrages oder gelten nicht als Zusicherung der Richtigkeit dieser Angaben.

7.2. Bei Lebensmitteln werden die Produkte gemäß den geltenden allgemeinen Lebensmittelvorschriften hergestellt, sofern der Kunde keine anderslautenden Anweisungen erteilt.

7.3. Der Verkäufer garantiert, dass alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Produkt, die von ihm oder in seinem Namen gemäß diesem Vertrag erbracht werden, mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis durchgeführt wurden oder werden.
7.4. Bei einer Lieferung in loser Schüttung besteht nach dem Abladen des Produkts durch den Kunden keine Garantie mehr.
7.5. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie dafür, dass die Produkte nach Ablauf des Haltbarkeits- und/oder Verfallsdatums oder bis zu sechs (6) Monaten nach der Verwendung des Produkts, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, frei von verborgenen oder nicht verborgenen Mängeln sind.
7.6. Stellt der Verkäufer nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Nichteinhaltung fest, dass das Produkt nicht der oben genannten Garantie entspricht, kann der Kunde das Produkt auf Kosten des Verkäufers und nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Verkäufer an eine vom Verkäufer benannte Einrichtung liefern, und der Verkäufer wird nach eigenem Ermessen die Produkte ersetzen oder dem Kunden eine Gutschrift in Höhe des für die Produkte gezahlten Preises gewähren. Dieser Ersatz oder diese Rückerstattung gilt nicht für Produkte, die aufgrund eines Unfalls oder unsachgemäßer Handhabung, Transportschäden oder Änderungen außerhalb der Einrichtungen des Verkäufers missbraucht oder beschädigt wurden. Die Haftung des Verkäufers und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden für Produkte, sei es aufgrund von Garantie, Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, ist ausdrücklich auf das Vorstehende beschränkt und übersteigt in keinem Fall den ursprünglich in Rechnung gestellten Preis der Produkte. Wie hierin vorgesehen und nach Ablauf des oben genannten Zeitraums endet jede derartige Haftung. Eine Erstattung oder ein Ersatz hängt davon ab, ob die ursprünglichen Produkte an den Verkäufer zurückgegeben oder vom Kunden nach Weisung des Verkäufers vernichtet werden, wobei die Vernichtung vom Kunden nachzuweisen ist. Der Verkäufer hat das Recht, Stichproben von Produkten, bei denen der Kunde Qualitätsbeanstandungen hat, zu verlangen, zu testen und den Ort zu inspizieren, an dem der Kunde diese Produkte lagert.
7.7. Der Verkäufer haftet nicht für die Verletzung von Gewährleistungen nach Ziffer 7, wenn:
7.7.1. der Kunde nach der Mängelanzeige das Produkt weiter nutzt oder
7.7.2. der Mangel dadurch entstanden ist, dass der Kunde die Anweisungen des Verkäufers nicht befolgt hat, woe etwa Anweisungen in Verbindung mit dem Transport, der Lagerung, der Handhabung und Nutzung der Produkte oder, soweit es keine gibt, den üblichen Handelsgepflogenheiten.
7.8. DER VERKÄUFER ÜBERNIMMT KEINERLEI WEITERE GEWÄHRLEISTUNG IRGENDWELCHER ART FÜR DIE PRODUKTE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, WEDER GESETZLICH NOCH ANDERWEITIG, UND ZWAR EINSCHLIESS-LICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG AUF DIE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER MARKTGÄNGEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER AUS DER NUTZUNG DER PRODUKTE ABGELEITETEN ERGEBNISSE. DER KUNDE ÜBERNIMMT SÄMTLICHE RISIKEN UND DIE HAFTUNG (I) FÜR FOLGEN, DIE SICH DURCH DIE NUTZUNG DER IM RAHMEN DIESES VERTRAGS GEKAUFTEN WAREN ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE IM GELIEFERTEN ZUSTAND ODER IN KOMBINATION MIT ANDEREN PRODUKTEN GENUTZT WERDEN, (II) FÜR DIE FESTSTELLUNG DER EIGNUNG FÜR DIE NUTZUNG IN ANDEREN PRODUKTEN ODER IN KOMBINATION MIT DIESEN, (III) FÜR DEN WAHRHEITSGEHALT UND DIE GENAUIGKEIT VON MARKETING UND WERBUNG DES KUNDEN FÜR EINES SEINER PRODUKTE, IN DIE DAS PRODUKT DES VERKÄUFERS EINGEFÜGT WIRD, (IV) FÜR DEN ERHALT VON ZULASSUNGEN DER REGIERUNG IM BEREICH GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT ODER SONSTIGEN ZULASSUNGEN ZUR NUTZUNG UND (V) FÜR IRGENDWELCHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFOLGE DER DURCH DEN KUNDEN AUSGEFÜHRTEN HANDHABUNG, NUTZUNG ODER MISSBRÄUCHLICHEN NUTZUNG DES IM RAHMEN DIESES VERTRAGES GEKAUFTEN PRODUKTS.

8. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1. Die Produkte werden entweder nach dem in den Handelsbedingungen angegebenen Preis oder, falls keine Handelsbedingungen vorliegen, nach dem letzten zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Handelsangebot des Verkäufers in Rechnung gestellt. Der Preis der Produkte wird in der in diesen AVB angegebenen Währung berechnet.
8.2. Eine Dienstleistung, die der Kunde benötigt, insbesondere im Zusammenhang mit besonderen Lieferbedingungen, die nicht in diesen Lieferbedingungen enthalten ist, bedarf der formellen Zustimmung des Verkäufers und unterliegt zusätzlichen Gebühren.
8.3. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Lieferbedingungen werden sich die Parteien im Falle unvorhersehbarer wirtschaftlicher, rechtlicher oder sonstiger Ereignisse, wie etwa unvorhergesehene Aspekte, die sich beispielsweise auf den Preis oder die Verfügbarkeit von Rohstoffen und/oder des Produkts auswirken und die nicht in ihrer Gesamtheit oder in ihrem Umfang berücksichtigt wurden, und wenn diese Ereignisse die wirtschaftliche Grundlage des Vertrags stören, bemühen sich die Parteien, die Erfüllung des Vertrages und/oder der Bestellung fortzusetzen, indem sie nach Treu und Glauben alternative Vertragsbedingungen aushandeln, um den Vertrauensstand aufrechtzuerhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages herrschte, und damit der Vertrag ohne unverhältnismäßige Nachteile für eine der betroffenen Parteien durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag oder den Auftrag ohne jegliche Entschädigung zu kündigen, wenn derartige wirtschaftliche Änderungen oder Gesetzesänderungen den Verkäufer erheblich beeinträchtigen und diese Schwierigkeiten nicht durch eine Preiserhöhung für die Produkte behoben werden können.
8.4. Sofern in den Lieferbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage NETTO nach Ausstellung der Rechnung durch den Verkäufer.
8.5. Für jeden ausstehenden Betrag, der nicht bis zum Fälligkeitsdatum gezahlt wurde, werden zusätzlich zu der Pauschale von 40 € (ohne MwSt.) für Rückforderungsgebühren, soweit diese nach geltendem Recht einforderbar sind (Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011), ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes pro Verzugstag berechnet. Darüber hinaus kann der Verkäufer zusätzlich zu allen ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln, die Erfüllung des Vertrags und/oder der Bestellung bis zur vollständigen Bezahlung aussetzen, ohne dass der Kunde dafür eine Entschädigung erhält.
8.6. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Lieferung die finanzielle Verantwortung oder Position des Kunden nach Ansicht des Verkäufers beeinträchtigt oder unbefriedigend wird oder der Kunde die zuvor gelieferten Produkte nicht gemäß den Verkaufsbedingungen bezahlt, kann der Verkäufer den noch nicht gelieferten Teil der Bestellung/des Vertrags stornieren oder Barzahlung oder eine zufriedenstellende Sicherheit verlangen oder die Kreditbedingungen ändern oder aussetzen, bevor eine weitere Herstellung, Lieferung oder Auslieferung erfolgt.

9. HÖHERE GEWALT

9.1. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Kunden, die nach diesem Abschnitt unverändert bleiben, ist jede Partei nicht für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder der Bestellung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Feuer, Überschwemmung, Tornado, Erdbeben, Krieg, Aufruhr, Aufstand, Streik, Aussperrung, Bummelstreiks, Epidemien, Quarantänebeschränkungen, Transportverzögerungen, Arbeitskräftemangel oder Streiks, Materialmangel oder Mangel an Produktionsanlagen, Unfälle, Boykott, Embargo oder staatliche oder behördliche Maßnahmen oder Verordnungen sowie andere Umstände, die sich dem Einfluss der betreffenden Partei entziehen. Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei muss die andere Partei hierüber innerhalb einer angemessenen Zeit nach Bekanntwerden dieses Vorfalls in Kenntnis setzen.

10. VERTRAULICHKEIT

10.1. Sofern die Parteien nicht in einer besonderen Geheimhaltungsvereinbarung schriftlich etwas anderes vereinbart haben, darf jede Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur für den alleinigen Zweck der Erfüllung des Vertrages und/oder der Bestellung verwenden oder offenlegen und keine Pressemitteilung oder öffentliche Bekanntmachung über das Bestehen, den Gegenstand oder die Bedingungen des Vertrages und/oder der Bestellung herausgeben, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder auf Anordnung einer zuständigen Behörde nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an die andere Partei erfolgt, und die vertraulichen Informationen unterliegen weiterhin den hierin enthaltenen Geheimhaltungsverpflichtungen und Nutzungsbeschränkungen, außer in Bezug auf diese besondere Offenlegung.
10.2. Die Parteien sorgen dafür, dass ihre jeweiligen Mitarbeiter, Bevollmächtigten und Vertragspartner, denen die vertraulichen Informationen zur Kenntnis gebracht werden, auf die Vertraulichkeitsverpflichtung hingewiesen werden und zugestimmt haben, sich daran zu halten.
10.3. Die Verpflichtungen im Rahmen dieser Ziffer 10 gelten so lange, bis die vertraulichen Informationen der Öffentlichkeit frei zugänglich werden.

11. GEISTIGES EIGENTUM

11.1. Ausdrückliche oder stillschweigende Lizenzen im Rahmen von Patenten, Warenzeichen, Urheberrechten oder sonstigen Rechten an geistigem Eigentum werden weder vom Verkäufer an den Kunden noch vom Kunden an den Verkäufer erteilt. Der Verkäufer hat dem Kunden weder in der Vergangenheit noch im Rahmen dieses Vertrags eine Lizenz oder das Recht auf Nutzung eines Logos, Warenzeichens oder von sonstigem geistigem Eigentum des Verkäufers oder von Dritten erteilt oder verschafft.
11.2. Zur Klarstellung: alle Rechte an geistigem Eigentum in Verbindung mit den Produkten sind und bleiben alleiniges und ausschließliches Eigentum des Verkäufers (oder seiner Lizenzgeber). Der Kunde erwirbt aufgrund dieses Vertrags oder einer Bestellung im Rahmen dieses Vertrags keinerlei Rechte an geistigem Eigentum in Verbindung mit den Produkten.

12. SCHADENERSATZ UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1. Jede Partei stellt die andere Partei von allen Ansprüchen, Forderungen, Verfahren und Klageforderungen frei, die sich aus der Nichteinhaltung geltenden Rechts durch die betreffende Partei, aus Fahrlässigkeit und Fehlverhalten bei der Erfüllung oder Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder der Bestellung ergeben. Diese Ziffer 12 gilt auch nach Ablauf oder Beendigung des Vertrags und/oder der Bestellung.
12.2. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTEN DER VERKÄUFER, SEINE LIZENZGEBER, VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER IHRE JEWEILIGEN ANGESTELLTEN, LEITENDEN ANGESTELLTEN ODER GESCHÄFTSFÜHRER FÜR UNMITTELBARE VERLUSTE, DIE ÜBER DEN HIERIN FESTGELEGTEN HÖCHSTBETRAG HINAUSGEHEN, FÜR ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSVERLUSTE ODER -KOSTEN ODER ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN FÜR DRITTE ODER FÜR INDIREKTE VERLUSTE, WIE ETWA AUF FOLGESCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR SIND UND AUF ANSPRÜCHEN DES KUNDEN ODER SEINER KUNDEN BERUHEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG ODER DEM VERSAGEN EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, TÄUSCHUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERWEITIG ERGEBEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG, DIE DEM VERKÄUFER, SEINEN LIZENZGEBERN UND VERBUNDENEN PERSONEN IN EINER KLAGE ODER EINEM VERFAHREN ENTSTEHEN KANN, DEN GESAMTVERTRAGSWERT UND EINE MILLION EURO (1.000.000,00 EUR) PRO EREIGNIS UND KALENDERJAHR, JE NACHDEM WELCHER BETRAG NIEDRIGER AUSFÄLLT. DIESER ABSCHNITT FINDET NUR DANN KEINE ANWENDUNG, WENN UND SOWEIT DAS GELTENDE RECHT TROTZ DES VORSTEHENDEN AUSSCHLUSSES UND DER VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNG EINE HAFTUNG AUSDRÜCKLICH VORSCHREIBT.

13. KÜNDIGUNG

13.1. Jede Partei kann den Vertrag und/oder die Bestellung zu einem beliebigen Zeitpunkt kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: (i) die andere Partei stellt ihren Betrieb ein, meldet Insolvenz an, hat einen Insolvenzverwalter für sich bestellen lassen, überträgt die Vermögenswerte auf ihre Gläubiger oder nimmt in anderer Weise ein Insolvenzrecht in Anspruch; (ii) die andere Partei versäumt es, eine andere Verletzung des Vertrags und/oder einer Bestellung innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zu beheben.

14. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

14.1. Vertrag und/oder Bestellungen unterliegen französischem Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) werden ausdrücklich ausgeschlossen.
14.2. Für Streitigkeiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder der Ausführung der Bestellung, die von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, gilt Paris, Frankreich als ausschließlicher Gerichtsstand.

15. ETHIK UND COMPLIANCE

15.1. Jede Partei sichert für sich und ihre Partner, Mitarbeiter, Handelsvertreter, Bevollmächtigten, Vorstände und Führungskräfte zu, weder eine Zahlung noch eine Geldüberweisung mit dem Zweck oder dem Effekt einer Korruption, öffentlichen oder gewerblichen Bestechung noch ein Verhalten, das als Verletzung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Bestechung und Korruption (BBK), wie das französische Loi Sapin II, der Bribery Act des Britischen Königreichs, der Foreign Corrupt Practices Act der USA oder ähnlicher Vorschriften betrachtet werden könnte, zu bewirken, und wird keinerlei Erpressung, Bestechung, Geldwäsche, unlauteren Wettbewerb oder gewerbliche Tätigkeit oder irgendeine unerlaubte oder unrechtmäßige Handlung ausführen, um ein Geschäft zu tätigen oder sonstige Vergünstigungen zu erhalten.
15.2. Jede Partei sichert die Umsetzung und Einhaltung der Standards zu, die in ihrem Verhaltenskodex aufgeführt sind, welcher der jeweils anderen Partei ausgehändigt wurde.
15.3. Jede Partei sichert für sich selbst und ihre Partner, Mitarbeiter, Handelsvertreter, Bevollmächtigten, Vorstände und Führungskräfte zu, dass ihre Tätigkeit in Verbindung mit diesem Vertrag ab dessen Inkrafttreten keine geltenden BBK-Vorschriften verletzt und dass sie keine formelle Benachrichtigung über eventuelle Ermittlungen wegen der Verletzung geltender BBK-Bestimmungen erhalten hat.
15.4. Die Parteien arbeiten mit zuverlässigen Partnern zusammen, die nicht in staatlich veröffentlichten Beschränkungs- oder Verbotslisten aufgeführt sind.
15.5. Jede Partei hat das Recht, die andere Partei jederzeit durch einen unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen.
15.6. Hält sich eine Partei nicht an diese Gesetze oder besteht der Verdacht, dass eine der Parteien gegen diesen Abschnitt verstößt, steht es der anderen Partei frei,
(i) die andere Partei aufzufordern, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen und Verfahren einzuführen, oder
(ii) den Vertrag ohne Bestehen weiterer vertraglicher Verpflichtungen auszusetzen und/oder zu kündigen.

16. DATENSCHUTZ

16.1. Jede Partei hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die geltenden Vorschriften ein, insbesondere die Europäische Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“).
16.2. Der Kunde wird darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, die ihm mitgeteilt werden, um die Lieferung unserer Produkte oder die angeforderten Informationen und Dienstleistungen zu ermöglichen, vom Verkäufer als dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen für die Zwecke der administrativen und kaufmännischen Verwaltung verarbeitet werden.
16.3. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Kunden den Schutz seiner personenbezogenen Daten durch geeignete physische und informationstechnische Maßnahmen zu gewährleisten.
16.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Kunden über die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse einen Newsletter, kommerzielle Angebote oder Informationen über eine vom Verkäufer organisierte Sonderaktion zu senden. Wenn der Kunde diese Angebote nicht mehr erhalten möchte, kann er sich jederzeit abmelden, indem er auf den zu diesem Zweck in diesen E-Mails angegebenen Link klickt.
16.5. Wenn eine der Parteien personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln muss, von denen angenommen wird, dass sie kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bieten, müssen geeignete, im Datenschutzrecht aufgeführte Sicherheitsvorkehrungen ergriffen werden.
16.6. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), kann der Kunde auf seine personenbezogenen Daten zugreifen, sie berichtigen, ihre Löschung beantragen oder sein Recht auf Einschränkung ihrer Verarbeitung ausüben.
16.7. Zur Ausübung dieser Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung der Daten kann der Kunde das auf der Website verfügbare Webformular für Anfragen von Betroffenen verwenden: https://www.roquette.com/data-protection oder den Datenschutzbeauftragten unter dpo@roquette.com kontaktieren.
16.8. Wenn der Kunde nach Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer der Ansicht ist, dass seine Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten nicht respektiert wurden, kann er eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen.

17. ALLGEMEINES

17.1. Der Klarstellung halber sei darauf hingewiesen, dass die Nutzung einer Plattform für den elektronischen Handel ausschließlich auf die Erleichterung des Austauschs von Handelsdokumenten beschränkt ist. Der Verkäufer ist in keinem Fall an die Bedingungen gebunden, die auf einer vom Kunden benannten Plattform gelten und die der Verkäufer akzeptieren muss, um einen administrativen Abstimmungsprozess abzuschließen und/oder ein Angebot oder ein anderes Handelsdokument zu unterbreiten, unabhängig davon, ob es sich um ein Angebot handelt oder nicht.
17.2. Der Kunde darf die Produkte nicht unverarbeitet an Dritte weiterverkaufen, außer, wenn der Verkäufer vorher schriftlich zugestimmt hat oder der Kunde die Produkte neu verpackt und sie so umbenennt, dass keine Logos, Namen oder Marken des Verkäufers an den Dritten weitergegeben werden, so dass der Kunde die alleinige Verantwortung für den Weiterverkauf der Produkte trägt.
17.3. Die Beziehung zwischen den Parteien ist die von unabhängigen Vertragspartnern, die zu marktüblichen Bedingungen handeln. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, werden die Parteien durch den Vertrag und/oder eine Bestellung nicht als Partner, Joint-Venture-Partner oder Miteigentümer eingestuft, und keine der Parteien gilt als Vertreter, Angestellter oder Repräsentant der anderen Partei. Auch wird keine der Parteien ermächtigt, für die andere Partei zu handeln, sie zu binden oder anderweitig Verpflichtungen im Namen der anderen Partei zu begründen oder zu übernehmen.
17.4. Der Vertrag und/oder eine Bestellung ist für die Parteien und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen und Rechtsnachfolger verbindlich und kommt ihnen zugute. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag und/oder eine Bestellung oder seine Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten oder zu übertragen, wobei die Zustimmung nach eigenem Ermessen verweigert werden kann.
17.5. Wenn eine Partei eine Bestimmung oder ein Recht aus dem Vertrag und/oder aus dem Bestellung nicht durchsetzt, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder auf dieses Recht und hat in keinem Fall Einfluss auf das Recht der Partei, diese Bestimmung oder dieses Recht zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.
17.6. Die Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung oder eines Rechtes aus dem Vertrag und/oder einer Bestellung hat keinen negativen Einfluss auf die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen und Rechte.
17.7. Die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder einer Bestellung, die entweder ausdrücklich über den Ablauf oder die Kündigung des Vertrags hinaus wirksam sind oder die aufgrund ihrer Art oder ihres Kontexts auch nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags gelten sollen, bleiben ungeachtet des Ablaufs oder der Kündigung des Vertrags in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
17.8. Der Vertrag wird ausschließlich zugunsten der Vertragsparteien geschlossen, und keine Bestimmung des Vertrags ist so zu verstehen, dass sie Dritten ein Recht, einen Anspruch, eine Haftung, einen Klagegrund oder ein sonstiges Recht oder eine Verpflichtung überträgt, die über das hinausgehen, was ohne Bezugnahme auf den Vertrag besteht.
17.9. Außer den Parteien, ihren Rechtsnachfolgern und erlaubten Abtretungsempfängern hat keine Partei das Recht auf Durchsetzung einer Bestimmung des Vertrags.
17.10. Sollten die englische und die deutsche Fassung der Unterlagen voneinander abweichen, so hat die englische Fassung Vorrang.